

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische Blätter. 1817-1848 23 (1839)

48 (26.11.1839)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-797252](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-797252)

Oldenburgische Blätter.

N^o 48. Dienstag, den 26. November. 1839.

Ein paar Worte über das Ausverdingen neugeborner Kinder durch Armenbehörden.

Die physische Erziehung während des ersten Lebensjahres ist für das ganze Leben von der höchsten Wichtigkeit; schlechter Pflege der Neugeborenen folgt sicher baldiger Tod oder langjähriges Siechthum. Der Anblick der kleinen Wesen, wenn sie eine Zeitlang der Mutterbrust entzogen und der ersten besten Pflegerin ohne weitere Rücksichten übergeben sind, ist oft genug Schauer erregend; abgemagert, mit dickem Leibe und dünnen Beinen, mit greisenhaft faltigem, schmerzhaft verzogenem Gesichte siehen diese armen Geschöpfe langsam hin, oder sie haben das Unglück, das erste Lebensjahr zu überdauern, dann sind Scropheln, Rachitis (englische Krankheit) und ähnliche Uebel ihnen gewiß und machen sie elend und bereiten ihnen eine beklagenswerthe Existenz. Man kann deshalb wahrlich nicht vorsichtig genug in der Wahl derjenigen Individuen seyn, denen man diese zarten, gebrechlichen Geschöpfe anvertrauen will. — Von vornehmerem sollte es z. B. gleich als Princip aufgestellt werden, daß solchen Personen, die gewöhnlich oder doch bei leichten Unfällen aus Armenmitteln unterstützt werden müssen, niemals kleine Kinder —

eigentlich auch nicht Erwachsene — anvertraut werden sollten. Frauen, die polizeilich bestraft sind, deren Unreinlichkeit, Gemeinheit bekannt ist, müßten ein für allemal als Annehmerinnen nicht zugelassen werden; kurz, nur solchen Frauen dürften diese Kinder übergeben werden, die als reinlich und nüchtern, als gute Mütter ihrer eignen Kinder bekannt sind, auf deren Lebenswandel nicht der leichteste Fleck haftet.

Man kann fast mit Sicherheit annehmen, daß das geschilderte Hinwelken oder Siechthum eintritt, wenn die Neugeborenen in der Stadt untergebracht werden; denn hier haben diese armen Wesen beinah immer eine sehr mangelhafte Pflege. Die Frauen in der Stadt, die solche Kinder annehmen, stehn in der Regel moralisch tiefer, als die auf dem Lande; das Nestchen von menschlichem Gefühle hat sich häufig genug bei ihnen in der Mutterliebe für das eigne Kind erschöpft, das angenommene wird meist gar stiefmütterlich behandelt. Da nun die Annehmerin selten zwei Kinder mit ihrer eignen Milch sättigen kann, das eigne Kind doch den Vorzug hat, so wird dem angenommenen Kinde,

da die Milch in der Stadt ein Artikel ist, den man für baar Geld kaufen muß, bald um ihm den Mund zu stopfen mit Mehlsbrei gefüttert, was kleinen Kindern entschieden nachtheilig ist. Außerdem ist die Luft, die durch Zusammengedrängtseyn vieler Individuen auf einen kleinen, an und für sich oft schon kellerhaften Raum verpestet ist, vielen Kindern verderblich, die in der Stadt untergebracht werden. Auf dem Lande hingegen lebt die ganze Familie, die strengsten Wintertage abgerechnet, auf der luftigen Diele; so viel Milch, als das Kind zur Nahrung braucht, wird fast gar nicht gerechnet. Aus den angegebenen Gründen, zu denen noch die größere Gefahr der Ansteckung von Venerie und Krätze in der Stadt hinzukommt, sollte man nicht leicht sich entschließen, ein junges Kind in der Stadt unterzubringen.

Doch auch auf dem Lande sind die guten Pflegemütter selten; die so nothwendige unvermeidliche Sorgfalt, die durch nichts zu ermüdende Geduld für das fremde Kind fehlt leider hier auch oft. Deshalb wäre es viel-

leicht am besten, daß jedes Mal, wenn eine Mutter nicht selbst für ihr Kind sorgen kann, und die Armenbehörde sich desselben annehmen muß, die Mutter sammt ihrem Kinde auf dem Lande ausverdingen würde. Die Kosten würden gewiß nicht viel größer seyn, als wenn das Kind allein ausgegeben würde, da ja die Mutter dem Abnehmer durch Arbeit nützlich seyn kann; oft genug würden sie noch geringer seyn, denn kleine Kinder sind schwer untergebracht, arbeitsfähige Personen immer leicht.

Wie vielem Jammer würde durch diese einfache Maaßregel abgeholfen!

Ich glaube, daß außer dem Nutzen für das körperliche Wohlfeyn des Kindes dies Verfahren auch noch den großen Vortheil hätte, daß dann die Mutter auch Liebe für ihr Kind bekommen und ihr Leben hindurch behalten würde, was leider sehr selten der Fall ist, wenn das Kind gleich nach seiner Geburt der Brust und dem Auge der Mutter entrückt wird.

Goldschmidt.

Dr. August Friedrich Wilhelm Crome.

Ein Auszug aus seiner Selbstbiographie.

(B e s c h l u ß.)

Während Erdmann im Wirthshause mit den Beleidigten unterhandelte, lärmte die auf der Straße befindliche Menge einstweilen fort; nachdem aber die Betheiligten zu Hause gegangen waren, und es also an Aufreizung fehlte, verlief sich auch dieser Haufe, der größtentheils aus Neugierigen bestand, nach und nach. In dieser Zeit mögen vielleicht noch einige Steinwürfe geschehen seyn; andere Excesse haben nicht Statt gefunden.

Das ist die einfache Erzählung eines an sich unbedeutenden Vorfalls, von dem Crome und wahrscheinlich nach ihm Weber, der sich fast derselben Worte bedient, wie Crome, so viel Wesens machte.

Das Wort »Kacker« bedeutet zwar eigentlich einen Schinder, allein da es auch manchmal scherzweise für einen verschlagenen Menschen genommen wird, so würde es gewiß nicht so übel aufgenommen seyn, wäre

nicht Kruemann außerhalb seiner Bogten wenig beliebt gewesen. Ihn persönlich zu mißhandeln beabsichtigte man jedoch schwerlich, sonst hätte man ihn nicht so ruhig abziehen lassen. Er hatte es also auch nicht nöthig, auf seines Nachbarn Heuboden zu kriechen, ist auch in seinem Hause geblieben. Es ist völlig erdichtet, daß sein fast neu erbautes Haus fast ganz niedergerissen worden; fast kein Mensch hat Hand daran gelegt, kein Stein ist verrückt und außer Dachziegeln, Thür und Fensterladen, die vielleicht von Steinwürfen gelitten, ist nichts daran beschädigt. Daß die Sengwarder Honoratioren (sie bestanden, beiläufig gesagt, bloß aus dem Pastoren, dem Schullehrer und etwa drei Kaufleuten) sich nicht dazwischen gesteckt, ist wohl nicht zu verwundern, so wenig als daß sie Abends ihre Häuser geschlossen. Daß aber der Pastor Crome eine so wichtige Rolle dabei gespielt, davon weiß sich Niemand Etwas zu erinnern. Es ist auch nicht wahrscheinlich, daß seine Worte von Einfluß gewesen wären, denn es ist zu bezweifeln, daß ein Einziges seiner Pfarrkinder an dem Lärm Theil genommen.

Nur um seinem Vater auswärts und bei der Nachwelt eine Celebrität zu verschaffen, wozu derselbe es daheim und bei seinen Zeitgenossen nicht bringen können und nebenbei seine Eitelkeit und Rachgier zu befriedigen, scheint Crome diesen unbedeutenden, im Lande längst vergessenen Vorfall so aufgestuzt zu haben, daß man glauben muß, es sey von einer allgemeinen Empörung die Rede, gegen welche der Landesherr sich in seine mit Kanonen wohlversehene Burg zurückziehen mußte,

die aber der Herr Pastor mit wenigen Worten plötzlich beruhigte.

Ueber Crome's gränzenlose Eitelkeit kam schon bald nach seinem damaligen Besuche im Vaterlande manche lustige Anekdote in Umlauf, und wie er gleich nach seiner Heimkehr seiner Rache gegen Kruemann Luft machen mußte, geht aus der Schilderung hervor; die er in seinem mit Jaup herausgegebenen »Neuen Journal für Staatskunde, Politik und Cameralistik« Heft I. Seite 49 in einer Anmerkung zu seiner Beschreibung der Insel Wangeroge von einem Voigt in seinem Vaterlande Kniphause, »nicht Bettelvoigt, wie in einigen andern Ländern,« macht. Diese »Statistisch-öconomische Beschreibung der reichs-unmittelbaren Herrschaft Fever,« wovon die »Beschreibung von Wangeroge« einen Theil ausmacht, wimmelt übrigens eben so von statistisch-öconomischen Unrichtigkeiten, wie das, was er in seiner Selbstbiographie von der Herrschaft Kniphause beibringt. Zu den lächerlichsten seiner Mißgriffe gehört es, daß er seine Muttersprache so gänzlich vergessen hat, daß er den Feuerwärter des damals noch bestehenden Leuchtfeuers auf Wangeroge (Fürbdöter) einen sogenannten »Feuer-Peter« nennt.

Diese vielen Fehler sollten gegen seine statistischen Schriften mißtrauisch machen, aber man darf vielleicht annehmen, daß er richtige Data mittheilte, wo er aus guten Quellen schöpfen konnte, und daß er nur Unrichtiges und Falsches zu geben im Stande war, wenn er sich auf seine eignen Beobachtungen und Erkundigungen beschränkt sah.



Verein gegen Frevel.

Das »Wochenblatt für den Kreis Delmenhorst« enthält in N^o 38. von d. J. eine »Aufforderung zu einem Verein gegen Frevel« der auch wohl an andern Orten nützlich seyn möchte, und woraus daher, da doch das gedachte Wochenblatt außerhalb dem Kreise Delmenhorst wohl wenig gelesen wird, Einsender Einiges glaubt mittheilen zu dürfen.

Es haben — so heißt es dort — sich im Verlaufe jüngster Zeit verschiedene Vereine gebildet, welche sowohl ihres guten Zwecks wegen, wie auch als Zeugen fortschreitender Humanität höchst erfreulich sind, und alle Achtung verdienen. Man wird sich hier leicht der Vereine gegen das Laster der Trunkenheit und der Thierquälerei erinnern. Noch aber bildete sich kein Verein gegen Frevel, was doch nicht minder zu Gunsten der Sittlichkeit und Abwendung von Schaden den besten Erfolg versprechen möchte.

Frevel ist ein Beginnen, welches niedriger und strafbarer seyn dürfte, als mancher Diebstahl, wozu Noth und Armuth nöthigten. Keiner Frevel, der weiter keinen Zweck hat, als Etwas zu vernichten, seinem Nebenmenschen zu schaden oder ihn und die Gesamtheit um eine Armuth zu bringen, irgend einer Freude, eines Vergnügens zu berauben und ihn in eine unangenehme und traurige Stimmung zu versetzen, wie dies bei Zerstörungen von Anpflanzungen, Befriedigungen und öffentlichen Anlagen zum allgemeinen Vergnügen der Fall ist, zeugt von der größten Nothheit, von dem höchsten Leichtsinne und der

größten Schlechtigkeit eines Menschen, den jeder Rechtliche für seinen Frevel gezüchtigt und eventualiter gebessert sehen möchte. Daß unsere Nähe mit Frevlern behaftet ist, bezeugen ihre nicht selten vorkommende Thaten, und man darf hier nur an einiges Bekannte erinnern*).

Wer mag ohne das widrigste Gefühl und ohne den angelegentlichsten Wunsch, daß der Frevler entdeckt, bestraft und einem solchen Unwesen Einhalt gethan werden möchte, solche Frevelthaten ansehen und wer ist sicher gestellt, daß nicht allernächst an seinem Besitzthum ein gleicher Frevel verübt werde?

Es ist nicht unwahrscheinlich, daß manche solche Frevelthaten in dem Beiseyn Anderer, die keinen Gefallen daran haben, vollzogen, andere zufällig von Jemand wahrgenommen und von diesem mißbilligt werden, daß diese sogar Anzeige davon zu machen sich geneigt finden möchten, wenn solches unter Verschweigung ihrer Namen oder gar gegen eine etwas erhebliche Belohnung geschehen könnte. Eben so wahrscheinlich ist es auch, daß Feldhüter, Polizeidiener oder andere Personen, welchen eine Beaufsichtigung obliegt, durch eine etwas angesehene Belohnung bewogen werden möchten, um so mehr und besonders bei gewissen Gelegenheiten, wo der Branntwein seinen Antheil an solchen Thaten geltend zu machen pflegt, z. B. zur Zeit einer Hochzeit, eines Markts zc. ihre Aufmerksamkeit verdoppeln und manchen Thäter ans Licht bringen würden.

*) Hier werden Beispiele aus der Nähe von Delmenhorst angeführt, die ich weglassen; der Leser wird auch in seiner Nähe wohl Beispiele finden können. Ann. d. Eins.

Von dieser Ansicht aus, hält sich der Unterzeichnete überzeugt, daß ein Verein, welcher für die Anzeige eines Thäters, oder der Umstände, welche zur Entdeckung desselben führen könnten, eine der That entsprechende Belohnung zusicherte, nicht ohne Erfolg bleiben würde. Die Erheblichkeit der That und die Zahl der Mitglieder des Vereins würde den Maßstab zur Belohnung abgeben. Bestände z. B. der Verein aus 70 Mitgliedern, so könnten für eine erhebliche Frevelthat 15 bis 30 Rthlr. und mehr noch ausgesetzt werden, was denn für jedes Mitglied etwa 12—24 Groschen betragen und von den rechtlich Gesinnten für keine erhebliche Ausgabe in Betracht des Zweckes und Erfolges anzusehen seyn möchte. Fände sich nun eine hinreichende Anzahl Mitglieder, so könnte das Erforderliche von ihnen weiter besprochen und geregelt werden. Käme ein solches Institut zu Stande, so könnte sich Delmenhorst rühmen, einen Verein begründet zu haben, der vielleicht an gutem Erfolge jedem andern zur Seite gesetzt

werden könnte. Der Schreiber dieses ist zum Beitritt eines solchen Vereins bereit und fordert hiemit näher oder fern Wohnende zur Theilnahme auf, in welchem Falle sie solches nur dem hiesigen Stadtamte anzeigen dürften.

D.

In jedem Orte dieses Landes, wo Frevel den bessern Einwohnern Schaden oder wenigstens Verdruß verursacht, wird man leicht der Dertlichkeit angemessene Vorschläge zu einem solchen Vereine machen und zur Sprache bringen können. Einsender glaubt, es würde noch besonders wirksam seyn, wenn die Mitglieder eines solchen Vereins sich bei einer Conventionalstrafe verpflichteten, von jedem Frevel, der ihnen bekannt würde, Alles was zur Ausmittelung des Thäters dienen könnte, dem Vorsteher des Vereins zu melden, der dann verpflichtet wäre, mit Geheimhaltung des Anzeigers das Erforderliche der beikommenden Behörde anzuzeigen. —d—r.

Ueber die Anlage der Obstschulgärten im Elbinger Kreise des Königreichs Preußen.

(Nach einem Aufsatze des Landraths Abramowski in den Verhandlungen des Vereins zur Beförderung des Gartenbaues in den Königl. Preuß. Staaten B. 10.)

Als eifriger Gartenfreund hatte ich mich schon frühe mit dem Obstbau beschäftigt, und das Veredeln des Obstes vorzugsweise durchs Copuliren betrieben, als ich im Jahre 1821. zum Landrath des Elbinger Kreises höhern Orts bestätigt ward.

Auf diesem Standpunct erhielt ich nun einen weiten Spielraum, den Obstbau dieser Gegend, den ich zwar bereits sehr vorgeschrit-

ten fand, immer mehr auszubreiten, da der Boden und das Klima die hier auf diesen wichtigen Zweig des Gartenbaues gewandte Mühe so reichlich lohten.

Die meisten Dörfer dieses Kreises sind so angelegt, daß ein großer Theil des Dorangers (Brinks) stets ungenutzt blieb. Ich theilte daher zuvörderst den Herren Geistlichen und Schullehrern meine Absicht mit,



diese unbenutzten Plätze mit Einwilligung der Dorfscommunen zu Obstschulgärten einzurichten, so daß selbige, nachdem die Einfriedigung von den Dorfsewohnern geschehen, von den Schulkindern völlig eingerichtet und dann gepflegt werden sollten.

Meine Vorschläge fanden auf allen Seiten Eingang und nachdem die Königl. Regierung zu Danzig meinen Plan unterm 25. März 1821. genehmigt hatte, begann ich denselben schon im folgenden Jahre zur Ausführung zu bringen, wobei folgende Grundzüge festgestellt wurden:

1. Sämmtliche Schulkinder bearbeiten den Garten gemeinschaftlich, graben ihn, richten die Beete ein, begießen selbige und ziehen das Unkraut aus.

2. Jedes Schulkind wird verpflichtet, bald nach dem Eintritt in die Schule, im Frühling oder Herbst, so viel Kerne in den Obstschulgarten zu säen, daß es wenigstens 12 Stämmchen jährlich zu pflegen hat*).

3. Beim Austrreten aus der Schule erhält dagegen jedes Schulkind drei veredelte Obststämme.

4. Eben so erhält jedes dieser Kinder, wenn es zur Confirmation geht, einen veredelten Obststamm, um ihn (zum Andenken dieser wichtigen Handlung) auf den Kirchhof, (oder einen andern dazu zu wählenden öffentlichen Platz) zu pflanzen.

5. Sobald die veredelten Stämmchen sich dazu eignen, werden zuvörderst die Wege, welche durch die Dörfer gehen, damit bepflanzt, 20 Fuß von einander entfernt und mit star-

ken Pfählen und Dornstrauch gegen das Vieh beschützt. Jedem Hauswirth des Dorfs werden einige dieser Bäume zur Beaussichtigung und jährlichen Benutzung zugewiesen.

6. Jeder Dorfsinteressent erhält für die Abtretung und Einfriedigung des Gartenplatzes, vom Jahre 1825. ab, zwei veredelte Obstbäume unentgeltlich und mehrere gegen Bezahlung von 5 Sgr. (12 gr.) fürs Stück.

7. Aus dieser Einnahme werden kleine Ausgaben, welche die Baumschule erfordert, z. B. für Werkzeuge, Baumwachs, Band etc. bestritten. Der Nachweis über Einnahme und Ausgabe wird dem Landraths-Amte von den Schullehrern durch die Kirchspiels-Geistlichen jährlich eingereicht, und es sollen, wenn Ueberschuß verbleibt, Remunerationen daraus an thätige Schullehrer vertheilt werden.

8. Wenn dereinst diese Schulgärten sich erweitern, sollen auch die Landstraßen mit Obstbäumen bepflanzt werden.

Wenn der Zweck dieser Anlagen hauptsächlich darin bestand, den Obstbau in dieser Gegend immer mehr zu heben, so sollte gleichzeitig auch der Jugend anschaulich gemacht werden, welche Sorgfalt und Mühe es kostet, einen jungen Baum zu erhalten, zu pflegen und zu veredeln, damit der auch hier noch häufige Baumfrevler auch von dieser Seite immer mehr unterdrückt werde.

Durch unablässige Bemühungen und Aufmunterungen ist es mir gelungen, bei 45 Landschulen — die Zahl sämmtlicher Landschulen im Kreise beträgt 56 — und bei der Stadtschule in Tolkemitt, Obstbaum-

*) Hierdurch bekommt auch die Neigung der Kinder, Obstbäumchen, welche in Winkeln und Aborten aufgegangen sind, zu sammeln und wieder einzupflanzen, eine nützliche Richtung.

Anm. d. Eins.

schulen mit zweckmäßigen Bewährungen einzurichten. Die 9 Schuldörfer, in denen diese Anlagen vorläufig unterbleiben mußten, liegen in einer tiefen Niederung und sind der Ueberschwemmung ausgesetzt. Wären diese Dörfer nicht einige Jahre durch unglückliche Deichbrüche an der Mogat unter Wasser gesetzt worden, so würden sich selbige gleichfalls kleiner Schulobstgärten erfreuen, indem solche durch Erdauffüllung geschaffen werden sollten.

Bei der ersten Einrichtung dieser Baumschulen vertheilte ich Obstkerne an die Schullehrer, darauf im nächsten Jahre edle Reiser, ließ die Schullehrer des Kreises auf einzelnen Punkten zusammen kommen und unterrichtete sie im Copuliren, welches hier auf dem Lande wenig oder gar nicht gekannt war*).

Mehrere dieser Anlagen sind nun so weit gediehen, daß sie wenig zu wünschen übrig lassen, und auch die übrigen versprechen einen erfreulichen Fortgang.

In den meisten Schulgärten werden jähr-

lich mehrere hundert Obstkerne und Steine gelegt, beinahe bei allen Schulen finden sich mehrere Hundert veredelte Stämmchen, in einigen Dörfern sind bereits sämtliche Dorfwege mit Obstbäumen bepflanzt, die schon zum Theil Früchte gebracht haben, viele Obstbäume sind an die Schulkinder und Eingefesenen vertheilt und mehrere Hunderte sind bereits verkauft.

Mehrere Schullehrer haben auch schon Weißdornhecken gezogen und solche um die Schulobstgärten gepflanzt, wodurch die Unterhaltung der Einfriedigung unnöthig geworden.

Die Schulkinder pflegen die Gärten und ihre Stämmchen mit vieler Liebe und Sorgfalt; den Schullehrern machen die Anlagen, die unter ihrer Aufsicht immer mehr gedeihen, reichliche Freude; bei den Landleuten ist der Sinn für Erziehen recht edler Obstsorten mehr erwacht, und ich hoffe, meine gute Absicht nach einigen Jahren völlig erreicht zu sehen.

(Der Beschluß folgt.)

Predigt am Reformationsfeste 1839.,

gehalten von Dr. E. G. A. Böckel. Oldenburg, bei Stalling. 6 Groten.

In dieser Predigt über 2 Tim. 2, 19: »Der feste Grund Gottes besteht, und hat dieses Siegel: Der Herr kennet die Seinen, und: Es trete ab von der Ungerechtigkeit, wer den Namen Christi nennt,« spricht der Herr Verf. mit seiner gewohnten Beredsam-

keit zu dem Vorstande wie zu den Herzen seiner Zuhörer.

»Was liegt uns näher, bei der Feier des Andenkens an die Stiftung der evangelischen Kirche,« sagt er, »was liegt uns näher als die Untersuchung, ob wir, jeder in seinem

*) Da die von der Landwirtschafts-Gesellschaft zu Oldenburg angelegte Baumschule auch besonders den Zweck hat, die das Seminarium besuchenden künftigen Schullehrer mit der Obstbaumzucht bekannt zu machen, so werden künftig die Seminaristen auch diese Kenntniß mit zu ihrem Dienste bringen.

Ann. d. Eins.



Verhältnisse, uns ernstlich bemühen, die Ehre und Würde der Kirche zu behaupten, deren Glieder wir sind, ob unser Leichtsin, unsere Trägheit, unser Unglaube, unsere Untugend, die Wahrheit, welche wir zu bekennen vorgeben, nicht ins Gedränge bringt, ob wir alle die Segnungen in vollem Maße genießen, zu dem sie ihre Zöglinge erheben will?« Diese Fragen werden aus dem Texte beantwortet, und die Grundsätze aufgestellt, »durch deren Festhalten sich die evangelische Kirche in ihrer Würde bewährt: Der Herr kennt die Seinen, und: Es trete ab von der Ungerechtigkeit, wer den Namen Christi nennt!«

Der erste Grundsatz »schützt vor der Verblendung, die Andersdenkende verdammt, und vor der Selbsterniedrigung, die in Sachen des Glaubens sich menschlichem Ansehen unterwirft.«

»Die Aufrechthaltung« des zweiten Grundsatzes aber »ist nicht nur der gültigste Beweis unserer innigen Gemeinschaft mit dem Erlöser, sondern auch die vollkommenste Ehrenrettung für uns und unsere Glaubensgenossen.«

Wird im ersten Theile gelehrt, wie wir gegen die uns zu verhalten haben, »die in Einfalt des Herzens das nicht aufgeben mögen, was ihnen über jeden Zweifel, ja über jede Prüfung erhaben scheint,« und wie, wenn »in der Mitte der Religionsgesellschaft, der

wir angehören, sich über manche Gegenstände des Glaubens sehr verschiedene Ansichten hervorthun, und das ungleiche Maß der Fähigkeiten und Kräfte, die größern oder geringeren Fortschritte in der Entwicklung derselben, die wohlthuenden oder nachtheiligen Eindrücke, welche das Gemüth von außen her empfängt, das Ansehen geachteter Lehrer, Glück und Unglück, der Umgang und jedes Verhältniß des Lebens, selbst die wechselnden Zustände des gesunden oder krankhaften Körpers Einfluß auf die Empfänglichkeit des Gemüths für Wahrheit und Licht haben;« wenn man »auch in der Kirche, deren Zöglinge wir sind, im offenbaren Widerspruch mit den Grundsätzen, welche die ehrwürdigen Stifter derselben haben geltend gemacht, die schwererrungene Freiheit auf mancherlei Weise zu beschränken sucht;« wird im zweiten Theile gezeigt, wie wir uns bei den Vorwürfen und Beschuldigungen der Gegner unserer Kirche zu benehmen haben, und wodurch wir solche entkräften und widerlegen sollen und können, so müssen wir anerkennen, daß diese Predigt unsere Zeit, ihre Verhältnisse und Ereignisse berücksichtigt und daher von Jedem beherzigt zu werden verdient, welcher zu denken strebt »wie die Glaubenshelden des sechszehnten Jahrhunderts,« welcher »der Segnungen theilhaft und würdig seyn will, die ihre edle, aufopfernde Wirksamkeit uns erworben hat.«

B e r i c h t i g u n g .

In N^o 39. dieser Blätter ist im Nekrolog des wepl. Hofraths Corten derselbe als ältester Sohn seiner Eltern aufgeführt; dieß ist dahin zu berichtigen, daß er der zweite Sohn und das zweite Kind seiner Eltern war, indem ein älterer Bruder mehrere Jahre vor ihm verstorben ist.